

Liebe Kolleg*innen,

wieder haben wir es aus der Zeitung erfahren: Der Senat hat am 24.01.2022 die **Präsenzpflicht für Schüler*innen aufgehoben**. So war es ab 15.30 Uhr im Tagesspiegel online zu lesen. Die Schulen wurden erst um 18.00 Uhr darüber informiert, dass diese Regelung bereits am 25.01.2022 – am Tag darauf – in Kraft trat und vorerst **bis zum 28.02.2022** gelten soll.

Wieder verhängt die Bildungsverwaltung ohne Vorlauf Maßnahmen. Wieder werden die Schulen mit der Umsetzung der Maßnahmen allein gelassen. Wieder wurde mit denen, die nun alles auf Zuruf umsetzen sollen, im Vorfeld nicht geredet, **nicht mit den Schulleitungen, nicht mit den Beschäftigten bzw. den Beschäftigtenvertretungen**. Momentan gibt es **kein praktisches Konzept**, wie die Aussetzung der Präsenzpflicht umgesetzt werden soll. Ist das vorausschauendes Handeln?

Problematisch ist die offenbar politisch motivierte Aussetzung der Präsenzpflicht schon **aus pädagogischer Sicht**. Auch steht sie **im Widerspruch zu allen mühsam aufgebauten Strukturen und zur mittlerweile gefestigten Krisenpraxis in den Schulen**. Dazu kommt die **Widersprüchlichkeit der aktuellen Verlautbarungen**. Einerseits heißt es im Schreiben der Bildungsverwaltung an die Schulen:

„Ein Anspruch auf Distanzunterricht besteht nicht.“

Andererseits formuliert die Behörde **verdeckt** den **Anspruch**, den Schüler*innen, die dem Unterricht freiwillig fernbleiben, doch ein Bildungsangebot zu machen: *„Sofern Eltern, bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler sich gegen eine Teilnahme am Präsenzunterricht entscheiden, prüfen die Schulen mit Blick auf das ihnen zur Verfügung stehende Personal, ob und in welchem Umfang sie diesen Schülerinnen und Schülern Aufgaben für zu Hause mitgeben und kontrollieren können.“*

Mit den Kolleg*innen werden auch die **Eltern** belastet:

„Wenn Eltern von Schülerinnen und Schülern der Primarstufe entscheiden, von dem Recht auf das freiwillige Fernbleiben vom Präsenzunterricht Gebrauch zu machen, müssen sie sicherstellen, dass die Kinder die Aufgaben, die für zu Hause mitgegeben werden, erledigen. Wenn das freiwillige Fernbleiben vom Präsenzunterricht fünf Schultage übersteigt, muss wöchentlich, auch aus Gründen des Kindeswohls, ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler zu den Lernaufgaben geführt werden.“

Alle Kolleg*innen wissen aus eigener Erfahrung um die **akute Doppelbelastung**, die von der Durchführung von **Präsenzunterricht bei gleichzeitiger Bereitstellung von Lernangeboten** ausgeht. Dabei soll sie noch **zusätzlich zu allen anderen pandemiebedingten Mehrbelastungen** geschultert werden: der Einrichtung von digitalen Strukturen unter Pandemiebedingungen, von SaLzH und Wechselunterricht, den Testungen, der Vorbereitung der Ferienschulen, den flächendeckenden Lernstandserhebungen und Feedbackgesprächen, dem hohen pandemiebedingten Krankenstand in den Kollegien vieler Schulen etc. Kaum zumutbar ist die Aussetzung der Präsenzpflicht auch für viele Schulleitungen, denen für den Moment jede **Planungssicherheit** genommen wurde.

Was verleitet den Senat zu der Idee, er könne Schulleitungen und Kollegien immer weiter belasten? Die Bildungsverwaltung will **erst kommende Woche ein Konzept** entwickeln, wie die Aussetzung der Präsenzpflcht umgesetzt werden soll. Derweil nimmt die Senatorin im Tagespiegel alle Pädagog*innen in die moralische Pflicht: „Die Kollegen werden in der unterrichtsfreien Zeit die Aufgaben für nach den Ferien vorbereiten. **Das tun gute Lehrerinnen und Lehrer so**“.

In dieser Situation weisen wir darauf hin, dass die Kolleg*innen schon jetzt über ihre Grenzen hinaus belastet sind. **Wir fordern den Senat auf, bei den Eltern keine falschen Erwartungshaltungen dahingehend zu wecken, dass die Schulen jeden Tag noch mehr Aufgaben übernehmen und noch mehr Arbeit leisten können.** Eine realistische Einschätzung der Lage kann nur lauten, dass **aufgrund der Aussetzung der Präsenzpflcht weiterer Unterrichtsausfall unvermeidbar** wird. Dies muss vom Dienstherren bzw. vom Arbeitgeber **auch gegenüber der Öffentlichkeit** so benannt werden.

Dabei ist zu bedenken, dass der **Unterrichtsausfall nicht auf die Erzieher*innen abzuwälzen** ist. Das Schreiben der Senatsverwaltung sieht vor, dass **bei „schwieriger Fachkräftesituation“** der Regelbetrieb der ergänzenden Förderung und Betreuung **auf den Zeitraum von 7.30 Uhr bis 16 Uhr eingeschränkt** werden kann.

In dieser Situation fordern wir die Beschäftigten auf: Lassen Sie es nicht zu, dass die Arbeitsbelastung an ihrer Schule noch weiter steigt!

Lassen Sie sich nicht gegeneinander ausspielen und sprechen Sie sich gemeinsam ab, wie die schwierige Lage an Ihrer Schule den Eltern gegenüber kommuniziert werden kann.

Wenden Sie sich an Ihre Schulleitungen und entwickeln Sie gemeinsam mit ihnen einen Umgang mit der Situation !

In dieser Situation fordern wir alle Schulleiter*innen auf, die Beschäftigten zu schützen. Dramatische Entgrenzung der Arbeitszeit und Rechtfertigungsdruck dürfen kein Dauerzustand werden. **Informieren Sie Eltern und Schüler*innen, dass eine Beschulung außerhalb des Präsenzunterrichts grundsätzlich nicht geleistet werden kann.**

Wir wissen von Berliner Schulen, dass die Schulleiter*innen die Eltern gemäß der Schreiben des Senats darüber informiert haben, dass **kein Distanzunterricht stattfindet und keine Lernmaterialien bereitgestellt werden können.** Einige Grundschulen haben die Eltern gebeten, dass die **Schüler*innen bei Unterrichtsausfall zu Hause bleiben und nicht in die ergänzende Förderung und Betreuung geschickt, sondern nach Möglichkeit direkt nach dem Unterricht abgeholt werden.**

Die Entscheidungsträger*innen in der Politik und der Bildungsverwaltung müssen endlich ein realistisches Augenmaß hinsichtlich der Belastbarkeit der Schulen, der Schulleitungen, der Kollegien, der ergänzenden Förderung und Betreuung entwickeln. **Nur so kann verhindert werden, dass neben den Gefahren der Pandemie auch die chronische Überbelastung mit Arbeit und Aufgaben die Gesundheit aller Kolleg*innen dauerhaft gefährdet.**

Ihr Personalrat wünscht Ihnen allen: Bleiben Sie gesund!



Dr. Ralf Schäfer, Vorsitzender



Frau Barbara Schüle, Stellv. Vorsitzende